

AZ: 50.2 Seniorenbüro/ Frau Wietzke

Drucksache Nr.: 0182/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Seniorenbeirat	17.01.2024	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	24.01.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.02.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.02.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Tobias Bergmann /
Stadtrat Carsten Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl des Seniorenbeirats der Stadt
Neumünster**

A n t r a g:

Den anliegenden einzelnen Wahllisten der Stadtteilbeiräte der nachfolgenden Stadtteile wird zugestimmt und folgende Personen damit zu den Mitgliedern des Seniorenbeirates bestimmt:

- a) Stadtteil Böcklersiedlung/Bugenhagen
Lucht, Bernd
- b) Stadtteil Brachenfeld/Ruthenberg/Stör
Fischer, Eberhard
Sell, Dieter
Werner, Erika
- c) Stadtteil Einfeld
von der Osten, Christiane
Roy, Helmut
- d) Stadtteil Faldera
Gripp, Wilfrid
Kühlhorn, Doris
- e) Stadtteil Gadeland
Kuhn, Gesche

- f) Stadtteil Gartenstadt
Wallmann, Christine
- g) Stadtteil Stadtmitte
Willms, Manfred
Johannsen, Margarete
Freitag, Bernhard
- h) Stadtteil Tungendorf
Nissen, Hermann
Meisner, Jens
- i) Stadtteil Wittorf
Schöbel, Günter

Nachrückende Personen ergeben sich aus der Reihenfolge der Listenplätze in den anliegenden einzelnen Wahllisten der Stadtteilbeiräte.

IRIS:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Zahlung der Sitzungsgelder im Rahmen der Entschädigungssatzung wurden beim Produkt 11101 Gemeindeorgane bei der Haushaltsplanung 2023/24 berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Die Satzung des Seniorenbeirats der Stadt Neumünster vom 15.06.2012 wurde nach Beschlussfassung in der Ratsversammlung vom 26.09.2023 durch eine Neufassung ersetzt, welche am Tag nach ihrer Bekanntmachung, also am 20.10.2023, in Kraft getreten ist. Zu den Inhalten dieser Neufassung verweisen wir auf die Drucksache 0106/2023/DS.

Nach § 3 Abs. 3 Satz 1 beider Fassungen der Satzung entspricht die Wahlzeit des Seniorenbeirats der Legislaturperiode der Ratsversammlung. In diesem Jahr ist daher der Seniorenbeirat neu zu wählen, wobei sich das Verfahren wie folgt darstellt:

1. Nach Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung vom 31.05.2023 sind innerhalb der Bewerbungsfrist von vier Wochen 25 Bewerbungen im Seniorenbüro eingegangen.
2. Die Bewerber/-innen sind den jeweiligen Stadtteilen zugeordnet und getrennt nach Stadtteilen in einer Wahlliste alphabetisch aufgenommen worden.
3. Diese Wahllisten wurden den betreffenden Stadtteilbeiräten zugeleitet, damit diese nach Priorität die Reihenfolge der Listenplätze als Wahlvorschlag festlegen konnten. Die Stadtteilbeiräte haben sich mit Mehrheit in der Reihenfolge für die in den anliegenden Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten entschieden.
4. Die von den Stadtteilbeiräten vorbereiteten Wahllisten werden der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ratsversammlung stimmt über die von den Stadtteilbeiräten aufgestellten Wahllisten einzeln ab und bestimmt damit zugleich auf Grund der Listenplätze die Mitglieder des Seniorenbeirats. Sie ist berechtigt, Änderungen in der Reihenfolge der Listenplätze vorzunehmen. Der Beschluss über die jeweilige Wahlliste bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln. Für den Fall, dass Wahlvorschläge in nicht ausreichender Zahl eingehen, ist die Ratsversammlung berechtigt, die Wahllisten mit eigenen Wahlvorschlägen zu ergänzen. Werden keine ergänzenden Wahlvorschläge gemacht, bleiben die entsprechenden Sitze leer.

Die Wahllisten sind in der Anlage beigefügt. Die zu wählende Anzahl der Seniorenbeiratsvertreter/-innen für die einzelnen Stadtteile ist laut § 3 Abs.2 der aktuellen Seniorenbeiratssatzung wie folgt festgelegt:

a) Stadtteil Böcklersiedlung/Bugenhagen	1 Mitglied
b) Stadtteil Brachenfeld/Ruthenberg/Stör	3 Mitglieder
c) Stadtteil Einfeld	2 Mitglieder
d) Stadtteil Faldera	2 Mitglieder
e) Stadtteil Gadeland	1 Mitglied
f) Stadtteil Gartenstadt	1 Mitglied
g) Stadtteil Stadtmitte	3 Mitglieder
h) Stadtteil Tungendorf	2 Mitglieder
i) Stadtteil Wittorf	1 Mitglied.

Finanzielle Auswirkungen

Der Seniorenbeirat ist ein ehrenamtlich arbeitendes Gremium. Gemäß § 10 der Satzung des Seniorenbeirats erhalten die Mitglieder Sitzungsgelder nach Maßgabe der Satzung der Stadt Neumünster über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung). Das Seniorenbüro ist mit anteiligen Personalkosten Geschäftsstelle des Seniorenbeirats und unterstützt den Beirat gemäß Satzung in fachlichen Dingen und Verwaltungsangelegenheiten.

Haushaltsmittel für die Zahlung der Sitzungsgelder im Rahmen der Entschädigungssatzung wurden beim Produkt 11101 Gemeindeorgane bei der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Wahllisten